

177.111

Vollzugsverordnung zum Personalgesetz

(Änderung vom 14. September 2011)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Vollzugsverordnung zum Personalgesetz vom 19. Mai 1999 wird wie folgt geändert:

Geltungs-
bereich,
Begriffe

§ 1. Abs. 1 unverändert.

² Es werden bezeichnet

lit. a unverändert;

b. als Gerichte: die dem Obergericht angegliederten Gerichte, die Bezirksgerichte, das Baurekursgericht und das Steuerrekursgericht,

lit. c unverändert.

Stellen-
beschreibungen

§ 2. Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Das Obergericht und das Verwaltungsgericht erlassen für ihre Bereiche entsprechende Richtlinien.

b. Vermeiden
von
Entlassungen

§ 16 b. Abs. 1 unverändert.

² Angestellte, die von einer Restrukturierung oder einem Stellenabbau betroffen sind, haben bei der Neubesetzung anderer staatlicher Stellen Vorrang, sofern sie mindestens gleich qualifiziert sind wie externe Bewerberinnen oder Bewerber. Die Direktionen und die obersten kantonalen Gerichte informieren über freie Stellen.

Taggelder,
Sitzungsgelder,
Spesen

§ 55. ¹ Die Taggelder gemäss §§ 34, 38 und 39 der Personalverordnung¹ betragen für eine ganztägige Beanspruchung ^{1/260} des Jahreslohns gemäss Lohnstufe 1 der jeweiligen Einreihungsklasse.

Abs. 2–6 unverändert.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

Gut-Winterberger

Husi

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Dezember 2011 in Kraft ([ABl 2011, 2717](#)).

¹ [LS 177.11](#).

Anhang 1: Einreichungsplan

Lohn- klasse	Zu streichende Funktionen	Neu einzufügende Funktionen
8	Notariatsangestellte/r	
15		Notariatssekretär/in mbA
17	Juristische/r Sekretär/in an einem Bezirksgericht	Gerichtsschreiber/in an einem Bezirksgericht
18	Juristische/r Sekretär/in an einem Bezirksgericht	Gerichtsschreiber/in an einem Bezirksgericht
19	Juristische/r Sekretär/in an einem Bezirksgericht Juristische/r Sekretär/in an einem obersten kantonalen Gericht	Gerichtsschreiber/in an einem Bezirksgericht Gerichtsschreiber/in an einem obersten kantonalen Gericht Gerichtsschreiber/in an einem Rekursgericht
20	Bezirksgerichtsschreiber/in Juristische/r Sekretär/in an einem obersten kantonalen Gericht	Gerichtsschreiber/in an einem obersten kantonalen Gericht Gerichtsschreiber/in an einem Rekursgericht Leitende/r Bezirksgerichtsschreiber/in
21	Bezirksgerichtsschreiber/in Juristische/r Sekretär/in mbA an einem obersten kantonalen Gericht	Gerichtsschreiber/in mbA an einem obersten kantonalen Gericht Gerichtsschreiber/in mbA an einem Rekursgericht Leitende/r Bezirksgerichtsschreiber/in Leitende/r Gerichtsschreiber/in Verwaltungsgericht

Lohn- klasse	Zu streichende Funktionen	Neu einzufügende Funktionen
22	Bezirksgerichtsschreiber/in Juristische/r Sekretär/in mbA an einem obersten kantonalen Gericht	Gerichtsschreiber/in mbA an einem obersten kantonalen Gericht Gerichtsschreiber/in mbA an einem Rekursgericht Leitende/r Bezirksgerichtsschreiber/in Leitende/r Gerichtsschreiber/in Verwaltungsgericht
23	Juristische/r Sekretär/in mbA an einem obersten kantonalen Gericht	Gerichtsschreiber/in mbA an einem obersten kantonalen Gericht Leitende/r Gerichtsschreiber/in an einem Rekursgericht Leitende/r Gerichtsschreiber/in Verwaltungsgericht
24	Erste/r Gerichtsschreiber/in am Bezirksgericht Zürich Geschworenengerichts- schreiber/in Handelsgerichtsschreiber/in Kanzleivorstand	Erste/r Leitende/r Gerichtsschreiber/in am Bezirksgericht Zürich Leitende/r Gerichtsschreiber/in am Handelsgericht Leitende/r Gerichtsschreiber/in am Obergericht Stellvertretende/r Kanzleichef/in des Baurekursgerichts Richter/in am Steuer- rekursgericht
25	Kanzleichef/in Baurekurskommission	Stellvertretende/r Kanzleichef/in des Baurekursgerichts Richter/in am Steuer- rekursgericht
26		Abteilungspräsident/in des Steuerrekursgerichts Kanzleichef/in des Baurekursgerichts

177.111

Vollzugsverordnung zum Personalgesetz

Lohn- klasse	Zu streichende Funktionen	Neu einzufügende Funktionen
27	Präsident/in der Steuerrekurskommission	Präsident/in des Steuerrekursgerichts